

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Städte und Gemeinden Weilheim, Bissingen, Holzmaden, Ohmden, Lenningen, Owen und Erkenbrechtsweiler auf die Stadt Weilheim an der Teck

zwischen

der Gemeinde Bissingen,
vertreten durch den Bürgermeister

der Gemeinde Holzmaden,
vertreten durch den Bürgermeister

der Gemeinde Ohmden,
vertreten durch die Bürgermeisterin

der Gemeinde Lenningen,
vertreten durch den Bürgermeister

der Stadt Owen,
vertreten durch die Bürgermeisterin

der Gemeinde Erkenbrechtsweiler,
vertreten durch den Bürgermeister

nachfolgend Beteiligte genannt

sowie

der Stadt Weilheim an der Teck,

Vorbemerkung

Mit dem Beitritt der Stadt Weilheim an der Teck und der Städte und Gemeinden Lenningen, Owen, Erkenbrechtsweiler, Bissingen, Holzmaden und Ohmden zum „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ zum 01.07.2021 werden die Aufgaben des Gutachterausschusses nunmehr organisatorisch auf die Einheit des Zweckverbandes übertragen. Die am 10.12.2019 vom Gemeinderat Weilheim beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 01.03.2020 muss somit zum 30.06.2021 aufgehoben werden.

§ 1 Ausser-Kraft-Treten

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Städte und Gemeinden Weilheim, Bissingen, Holzmaden, Ohmden, Lenningen, Owen und Erkenbrechtsweiler auf die Stadt Weilheim an der Teck mit Wirkung zum 01.03.2020 tritt am 30.06.2021 ausser Kraft.

Stadt Weilheim an der Teck
gez. Bürgermeister Johannes Züfle

Gemeinde Bissingen
gez. Bürgermeister Marcel Musolf

Gemeinde Holzmaden
gez. Bürgermeister Florian Schepp

Gemeinde Ohmden
gez. Bürgermeisterin Barbara Born

Gemeinde Lenningen

gez. Bürgermeister Michael Schlecht

Stadt Owen

gez. Bürgermeisterin Verena Grötzinger

Gemeinde Erkenbrechtsweiler

gez. Bürgermeister Roman Weiß

Die zwischen der Stadt Weilheim an der Teck und den Gemeinden Bissingen an der Teck, Holzmaden, Ohmden, Lenningen, Stadt Owen und Erkenbrechtsweiler am 16.06.2021 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.12.2019 über die Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse von den Gemeinden auf die Stadt Weilheim an der Teck zum 30.06.2021 wurde vom Landratsamt Esslingen gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ mit Schreiben vom 17.06.2021 genehmigt.